



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning



Freitag, 27. Januar 2023 · Nummer 4

Amtlicher Teil

Spruch der Woche

„Kalt ist die Natur, so soll es sein. Der Winter schenkt uns Ruhe ein. Liebe ist auch groß und klein. Du und ich ganz traut daheim.“

– Beat Jan –

Apothekennotdienst

Samstag, 28.01.: Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7,
Markt Schwaben, 081 21/5677

Sonntag, 29.01.: Rathaus-Apotheke, Landshuter Str. 2,
Erding, 081 22/486 14

Wir gratulieren zum Geburtstag

Brigitte Wilhelm, Moosinning,
zum 80. Geburtstag am 01.02.2023

Sieglinde Schöllhorn, Moosinning,
zum 80. Geburtstag am 09.02.2023

Ursula Schindler, Moosinning,
zum 70. Geburtstag am 23.02.2023

Erna Schiekofer, Moosinning,
zum 80. Geburtstag am 24.02.2023

Helmut Kirchner, Eichenried,
zum 80. Geburtstag am 26.02.2023

Margot Rückl, Moosinning,
zum 85. Geburtstag am 28.02.2023

Johann Humplmair, Moosinning,
zum 75. Geburtstag am 28.02.2023

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit

Eheleute Marion und Heinrich Bauer, beide Moosinning, am
16.02.2023

Tagesordnung 28. Sitzung des Bauausschusses

Dienstag, 31.01.2023, 19:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses Moosinning

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2022
– öffentlicher Teil –
2. Neubau eines Doppelhauses (Haus 1) mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1448/3, Waldstr. 33, Eichenried; Beratung und Beschlussfassung
3. Neubau eines Doppelhauses (Haus 2) mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1448/3, Waldstr. 33, Eichenried; Beratung und Beschlussfassung
4. Neubau eines Doppelhauses (Haus 3) mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1448/3, Waldstr. 33, Eichenried; Beratung und Beschlussfassung
5. Neubau eines Doppelhauses (Haus 4) mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1448/3, Waldstr. 33, Eichenried; Beratung und Beschlussfassung

Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str. 30 A, 85452 Moosinning, Tel. 081 23/93 02-0, Fax 93 02 23
Internet: www.moosinning.de, **E-Mail:** poststelle@moosinning.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

Bürgersprechstunde Erster Bürgermeister Georg Nagler:
Donnerstags, 17:00 – 19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Gemeindebücherei im Schulhaus Moosinning, Tel. 081 23/99 0189
So. 10:00–12:00 Uhr, Di. 16:00–18:00 Uhr, Fr. 16:00–17:30 Uhr

Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
Freitag 15:00–18:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
Freitag 14:00–18:00 Uhr

Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
Samstag 10:00–13:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
Samstag 10:00–14:00 Uhr

Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr + Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	081 22/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Wasserzweckverband	08 00/66 67 72 46
ESB Energie Südbayern	08 00/0 37 23 72
Sempt EV	081 22/9 82 70
außerhalb der Öffnungszeiten: 081 22/98 27-49	

Wichtige Telefonnummern

Schulen	
Grundschule Moosinning:	081 23/1403
Grund- und Mittelschule Finsing:	081 21/8 14 17
Kindertagesstätten	
Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning	081 23/12 21
Kinderhaus St. Joseph, Eichenried	081 23/9 23 85
AWO Kinderhaus Am Fehlbach	081 23/88 94 99
Haus für Kinder BunterKunt	081 22/5 53 77 92
„Moosinninger Baumwichtel“	01 60/8 93 74 08

Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning:	081 23/14 04
Kath. Pfarramt Eichenried:	081 23/88 93 20
Ev. Pfarramt Erding:	081 22/9 99 80 90

6. Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 969/2, Andreas-Kaiser-Straße, Moosinning; Beratung und Beschlussfassung
 7. Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 162, Freisinger Str. 7, Moosinning; Beratung und Beschlussfassung
 8. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/6, Dorfstr.5a, Moosinning; Beratung und Beschlussfassung
 9. Nutzungsänderung; Einbau einer Betriebsleiterwohnung und Aufteilungsänderung der Betriebsräume auf dem Grundstück Fl.Nr. 1315/4, Eicherloher Str. 35, Eichenried; Beratung und Beschlussfassung
 10. Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2365, Eching 10; Beratung und Beschlussfassung
 11. Anbau eines Carports mit Gründach auf dem Grundstück Fl.Nr. 1978/38, Narzissenweg 6, Moosinning; Beratung und Beschlussfassung
 12. Einhausung einer Überdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 423/5, Am Bleichbach 19, Moosinning; Beratung und Beschlussfassung
 13. Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1390/26, Brennermühlstr. 111a, Eichenried; Beratung und Beschlussfassung
 14. Vorbescheid zum Neubau von zwei Wohnhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 1465/3, Schulstr. 3, Eichenried; Beratung und Beschlussfassung
 15. Haushaltsberatung 2023
 16. Informationen, Bekanntgaben, Anfragen
- Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte
– Änderungen vorbehalten –
Moosinning, den 20.01.2023

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2023

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Fehlbachstraße“

Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Fehlbachstraße“ fasste der Gemeinderat in der letzten Sitzung den Satzungsbeschluss.

Rosenstraße

Der Antrag auf Bebauung in der Rosenstraße wurde vertagt, bis eine endgültige Entscheidung zum Selbstbehalt bei der Beschaffung von Wohnbauland getroffen wurde. Auch hierzu ist ein Workshop im Frühjahr geplant.

Kinderspielplatzablösesatzung

Der Gemeinderat hat den Bauherren mit der Kinderspielplatzablösesatzung die Möglichkeit eröffnet, bei Wohnhäusern mit mehr als 3 Wohneinheiten den nach Baugesetzbuch erforderlichen Spielplatz zukünftig abzulösen. Die Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft. Die so entstehenden Einnahmen der Gemeinde sind zweckgebunden für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung im Gemeindegebiet Moosinning.

FC Moosinning, Tribünenneubau

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 26.07.2022 über den Zuschuss in Höhe des Zins- und Tilgungsplanes auf Basis des damaligen Darlehensangebotes der Sparkasse aufzuheben und nun den Zuschuss in Höhe des neuen Zins- und Tilgungsplanes mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Zinssatz von 4,25% zu gewähren. Der Zuschuss bleibt zweckgebunden für den Schuldendienst des Darlehens für das Duschgebäude. Abweichend von der gültigen Vereinsförderrichtlinie wird das Duschgebäude zu 100% von der Gemeinde bezuschusst.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung von der Betriebszeit „Ganznacht“ auf „Halbnacht“ in ausgewählten Straßen

Der Gemeinderat hat entschieden, die Straßenbeleuchtung nicht von „Ganznacht“ auf „Halbnacht“ umzustellen. Stattdessen sollen die Haushaltsmittel für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED verwendet werden.

Satzung der Gemeinde Moosinning über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung – KSPS) vom 18.01.2023

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Moosinning Gemeinde Moosinning folgende Satzung.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Moosinning. Sie regelt die Herstellung, Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung privater Kinderspielplätze im Sinne des Art. 7 Abs. 3 BayBO. Diese sind bei der Errichtung von Gebäuden bzw. der Änderung oder Nutzungsänderung bestehender Gebäude zu solchen mit mehr als drei Wohnungen nachzuweisen. Die Satzung findet keine Anwendung auf die öffentlichen Kinderspielplätze der Gemeinde Moosinning.
- (2) Bei der Ermittlung der Anzahl der Wohnungen bleiben solche außer Betracht, bei denen ein Spielplatz nach der Art der Wohnungen nicht erforderlich ist. Darunter fallen vor allem Studenten-, Lehrlings-, Altenwohnheime.
- (3) Abweichende und weitergehende Festsetzungen in bestehenden oder künftigen Bebauungsplänen oder städtebaulichen Satzungen bleiben unberührt.

§ 2

Begriffe

- (1) **Kinderspielplätze** im Sinne dieser Satzung sind Spielplätze für Kinder in der Altersgruppe bis zu vierzehn Jahren.
- (2) **Tatsächliche Spielplatzfläche** ist die notwendige Spielplatzfläche, die anhand der Wohnfläche berechnet wird.
- (3) **Mindestspielplatzfläche** ist die Fläche, die abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten je Gebäude und unabhängig von der tatsächlichen Spielplatzfläche mindestens je Gebäude vorhanden sein muss.
- (4) **Gemeinsamer Spielplatz** ist ein Spielplatz, der mehreren Wohngebäuden zur gemeinsamen Nutzung dient.
- (5) **Öffentlicher Spielplatz** ist ein Spielplatz, den die Gemeinde Moosinning als Träger für die Allgemeinheit unterhält.
- (6) **Spielgeräte** sind Ausstattungsgegenstände, die zum kindlichen Spielen genutzt werden können und eigenständige bauliche Anlagen sind.
- (7) **Spielfunktion** ist die Art, in der diese Spielgeräte von Kindern zum kindlichen Spielen genutzt werden können, z. B. Rutschen, Wippen, Schaukeln, Klettergeräte und -einrichtungen, Balken, Taue, Brücken, Recke und Hangelgeräte.

§ 3

Allgemeine Anforderungen

- (1) Kinderspielplätze sind auf dem Baugrundstück selbst herzustellen. Ausnahmsweise können sie in der Nähe des Baugrundstückes hergestellt werden, sofern ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht und seine Benutzung für diesen Zweck dinglich zugunsten des Baugrundstücks und der Gemeinde Moosinning gesichert ist. Das dienende Grundstück darf maximal 200 m fußläufig entfernt vom Baugrundstück liegen. Es muss ohne Überqueren einer verkehrsreichen Straße erreichbar sein.

- (2) Kinderspielplätze sollen windgeschützt, gegen öffentliche Verkehrsflächen, Stellplätzen sowie Standplätzen für Abfallbehälter ausreichend abgeschirmt und von Lüftungsöffnungen von Tiefgaragen ausreichend entfernt angelegt werden. Sie müssen gefahrlos und barrierefrei erreichbar und nutzbar sein.
- (3) Kinderspielplätze sollen nicht an einer Straße oder in deren nächster Nähe anliegen. Ist dies nicht zu vermeiden, ist der Spielplatz so einzufrieden, dass Kinder nicht ungehindert auf die Verkehrsfläche und damit in den Gefahrenbereich gelangen können. Die Spielplätze sind durch diese Einfriedung gegen Eingriffe aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu sichern (Regelhöhe 1,20 m).
- (4) Kinderspielplätze müssen für Kinder jeweils in der Altersgruppe bis zu sechs Jahren und von sechs bis vierzehn Jahren geeignet, nach Altersgruppen gegliedert und ausgestattet sein.
- (5) Kinderspielplätze sind mit Sträuchern ein- und durchzugrünen. Die Eingrünung zählt nicht zur Spielplatzfläche. Zur Schattenspendung sollen geeignete, standortgerechte Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 bis 20 cm gepflanzt werden. Die Bepflanzungen dürfen keine Gefahr in sich bergen und keine giftigen Gehölze enthalten.
- (6) Die Spielplätze müssen bei Nutzungsaufnahme der zugeordneten Gebäude benutzbar sein, die Bepflanzung muss spätestens in der darauffolgenden Pflanzperiode angelegt werden.

§ 4 Größe des Spielplatzes

- (1) Die Fläche des Kinderspielplatzes (tatsächliche Spielplatzfläche) muss je 15 m² Wohnfläche 1,5 m², jedoch mindestens 60 m² betragen. Die Wohnfläche berechnet sich ohne Einbeziehung von Balkon- und Terrassenflächen nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenberechnungsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung. Den Bauantragsunterlagen ist ein entsprechender rechnerischer Nachweis beizulegen. Der Kinderspielplatz ist im Freiflächengestaltungsplan darzustellen. Zu- und Abwege zählen nicht zur Fläche des Kinderspielplatzes.
- (2) Bei der Ermittlung der Spielplatzfläche bleiben Wohnungen außer Ansatz, wenn ein Spielplatz nach der Art der Wohnungen nicht erforderlich ist. Darunter fallen vor allem Studenten-, Lehrlings-, Altenwohnheime.
- (3) Bei der Ermittlung der Spielplatzfläche bleiben die Wohnflächen baurechtlich bereits genehmigter Wohnungen außer Ansatz.

§ 5 Gemeinsamer Spielplatz

- (1) Gebäude, für die ein gemeinsamer Spielplatz errichtet werden soll, müssen sich auf dem gleichen Baugrundstück oder aneinander angrenzenden Baugrundstücken befinden. § 3 Abs. 1 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (2) Soll für mehrere Gebäude ein gemeinsamer Kinderspielplatz angelegt werden, werden die je Gebäude erforderlichen Spielplatzgrößen ermittelt und zusammengezählt.

§ 6 Beschaffenheit und Ausstattung des Spielplatzes

- (1) Kinderspielplätze sind entsprechend der Anlage 1 dieser Satzung, ausgehend von der Anzahl der Wohneinheiten und der daraus errechneten Spielplatzfläche, mit Sandspielflächen, verschiedenen ortsfesten Spielgeräten, die über unterschiedliche, abwechslungsreiche Spielfunktionen verfügen, Sitzgelegenheiten und ortsfesten Abfallbehältern auszustatten.
- (2) Als Spielfunktionen kommen insbesondere Rutschen, Wippen, Schaukeln, Klettergeräte und -einrichtungen, Balken, Taue, Brücken, Recke und Hangelgeräte in Be-

tracht. Die Anforderungen der DIN 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil 1: Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ in Verbindung mit der DIN EN 1176 „Normenreihe zur Wartung und Prüfung von Spielgeräten am Spielplatz“ in der jeweils geltenden Fassung sind dabei zu beachten.

§ 7 Unterhaltung und Erhaltung der Spielplätze

- (1) Die Spielplätze einschließlich ihrer Zugänge und Ausstattungen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung durch den Bauherrn bzw. dem/den Grundstückseigentümer/n dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Schadhafte Ausstattungen sind umgehend instand zu setzen oder zu erneuern. Wartungsarbeiten und Sicherheitskontrollen sind durchzuführen.
- (2) Sandspielflächen sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zu reinigen und zu erneuern.
- (3) Die Spielplätze dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde Moosinning aufgelöst werden.

§ 8 Ablöse der Spielplatzpflicht

- (1) Der Spielplatznachweis kann auch durch Zahlung eines Ablösebetrages erbracht werden.
- (2) Für Bauvorhaben, die innerhalb eines Radius von 500 m um einen bestehenden öffentlichen Spielplatz errichtet oder umgenutzt werden, soll ein Ablösebetrag gemäß Satzung entrichtet werden.
- (3) Alle Bauvorhaben, die sich außerhalb des 500 m Radius befinden, sollen einen Kinderspielplatz gemäß der Satzung herstellen.
- (4) Die Höhe des Ablösebetrages richtet sich nach 40% des zuletzt vom Gutachterausschuss des Landkreises Erding veröffentlichten Bodenrichtwerte des Baugrundstücks und einer Herstellungspauschale von 150,00 €/m² pro tatsächliche Spielplatzfläche. Die Herstellkosten wurden nach Rücksprache mit einem Spielplatzgerätehersteller als durchschnittliche Kosten pro m² festgesetzt. Der Bodenrichtwert wird zum Ende eines Jahres mit gerader Jahreszahl vom Gutachterausschuss des Landkreises Erding ermittelt.
Der Ablösebetrag wird nachfolgender Formel errechnet:
Ablösebetrag = ((Grundstückskosten je m² x 40%) + Herstellungskosten) x tatsächliche Spielplatzfläche
- (5) Der Ablösebetrag wird mit Erteilung der Baugenehmigung gem. der Festsetzung im städtebaulichen Vertrag zur Zahlung fällig.
- (6) Die Möglichkeit der Ablöse liegt im Ermessen der Gemeinde Moosinning, es besteht kein Rechtsanspruch auf Ablösung.

§ 9 Verwendung der Ablöse

Die Ablösebeträge werden ausschließlich für die Herstellung oder Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeitanlage im Gemeindegebiet Moosinning verwendet.

§ 10 Abweichungen

In begründeten Fällen können Abweichungen gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO zugelassen werden. Abweichungen sollen insbesondere bei der Errichtung von Spielplätzen in oder auf Gebäuden zugelassen werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000,- € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. die nach dieser Satzung erforderlichen Kinderspielplätze zu dem nach §3 Abs. 6 bestimmten Zeitpunkt nicht fertiggestellt oder benutzbar gemacht hat,
2. als Bauherr die Anforderungen nach den §§3 – 6 dieser Satzung oder nach einer aufgrund dieser Satzung ergangenen Anordnung hinsichtlich Größe, Lage, Zugänglichkeit, Gestaltung und Ausstattung der Kinderspielplätze nicht erfüllt,
3. die Anforderungen nach §7 dieser Satzung bei der Unterhaltung der Spielplätze nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt oder
4. Kinderspielplätze ungenehmigt ihrer Zweckbestimmung dauernd oder vorübergehend entfremdet.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.02.2023 in Kraft.

Moosinning, 18.01.2023, Gemeinde Moosinning

Georg Nager, Erster Bürgermeister

Anlage 1

Nr.	Größe Kinderspielplatz	Ausstattung Kinderspielplatz
1	60 m ² – 72,00 m ²	<ul style="list-style-type: none"> • Sandspielfläche (Richtwert 10% der Spielplatzfläche) • Mind. 1 Spielgerät mit mind. 3 Spiel-funktionen • Mind. 1 Sitzbank • Mind. 1 ortsfester Abfalleimer
2	72,01 m ² – 84,00 m ²	<ul style="list-style-type: none"> • Sandspielfläche (Richtwert 10% der Spielplatzfläche) • Mind. 2 Spielgerät mit mind. 5 Spiel-funktionen • Mind. 1 Sitzbank mit Tisch • Mind. 1 ortsfester Abfalleimer
3	84,01 m ² – 96,00 m ²	<ul style="list-style-type: none"> • Sandspielfläche (Richtwert 10% der Spielplatzfläche) • Mind. 3 Spielgeräte mit mind. 7 Spiel-funktionen • Mind. 2 Sitzbänke mit Tisch • Mind. 1 ortsfester Abfalleimer
4	96,01 m ² – 108,00 m ²	<ul style="list-style-type: none"> • Sandspielfläche • Mind. 4 Spielgeräte mit mind. 9 Spiel-funktionen • Mind. 2 Sitzbänke mit Tisch • Mind. 1 ortsfester Abfalleimer
5	ab 108,01 m ²	<ul style="list-style-type: none"> • Sandspielfläche • Mind. 1 weiteres Spielgeräte mit mind. 1 weiteren Spielfunktion • Mind. 2 Sitzbänke mit Tisch • Mind. 1 ortsfester Abfalleimer

50 Jahre Gemeindebücherei Moosinning – Wir laden ein!

„Der Grüffelo? Sag was ist das für ein Tier?“ „Den kennst du nicht? Dann beschreib ich ihn dir!“

Die Theaterpädagogin Juliane Sturm nimmt euch mit auf eine spannende Reise. Bei dieser Lesung wird nicht nur gelesen, sondern auch gespielt:

Am Sonntag, 29.01.2023 um 11:30 Uhr gibt es Geschichten vom Grüffelo. Der Eintritt ist frei, über eine kleine Spende freuen wir uns.

Geeignet für Kinder ab 4 Jahren. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Die Ausleihe endet an diesem Sonntag schon um 11:15 Uhr!

Kinderkino in den Faschingsferien

„Alfi, der kleine Werwolf“

Für Kinder ab 6 Jahre findet am Freitag, den 24. Februar 2023 von 14:30 – 17:00 Uhr ein Film- und Bastelnachmittag in der Grundschule Moosinning statt. Da die Teilnahme auf 35 Kinder beschränkt wird, ist eine vorherige Anmeldung bis 17. Febr. 2023 über die Gemeinde, Frau Rüdiger, Tel. 93 02 21, erforderlich. Der Unkostenbeitrag beträgt EUR 2,00. Für Brotzeit ist gesorgt – Getränke bitte selbst mitbringen.

Das Kinderkinoteam

Anneliese Ways, Barbara Pfenniger und Christel Diephaus

Kinderhaus St. Joseph

Tag der Offenen Tür im Kinderhaus St. Joseph

Am 27.01.2023 von 14:30 bis 16:30 Uhr sind interessierte Familien herzlich eingeladen, unser Kinderhaus (mit Kindergarten und Krippe) kennen zu lernen. Gerne können Sie sich vorab auf unserer Homepage www.kindergarten-st-joseph.de informieren.

Unser päd. Personal beantwortet Ihnen an diesem Tag dann gerne noch offene Fragen.

Anmeldungen sind jederzeit über das Bürgerportal der Gemeinde möglich. https://www.buerger-serviceportal.de/bayern/moosinning/bsp_kita_anmeldung.



Förderung der Motorik im Wald

Um die Motorik auch im Wald bestmöglich fördern zu können, gehen wir viel spazieren. Der unebene Waldboden eignet sich hervor-

ragend mit seinen Wurzeln, herumliegenden Ästen und andere Materialien. Wir klettern auf allem, was uns in die Quere kommt und als sicher gilt.



Damit die Feinmotorik nicht zu kurz kommt, basteln wir mit allem, was wir finden. Und wenn wir mal ein Tier entdecken, versuchen wir, ganz leise zu sein, um es beobachten zu können.

Wer sich gerne über unsere pädagogische Arbeit informieren und das Baumwichtel-Gelände (Burgholz an der St2082 zwischen Neuching und Aufhausen) kennenlernen möchte, ist herzlich eingeladen, am Freitag, den 03. Februar 2023 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr unseren Info-Nachmittag zu besuchen. Gerne beantwortet das pädagogische Team alle Fragen rund um den Naturkindergarten (Konzeption, Tagesablauf, Öffnungs- und Buchungszeiten, etc.). Eine Anmeldung für den Info-Nachmittag ist nicht erforderlich.

Erste Informationen zum Naturkindergarten bietet die Website www.moosinninger-baumwichtel.de. Anmeldungen für einen Betreuungsplatz sind jederzeit online über das Bürgerserviceportal der Gemeinde Moosinning möglich (https://www.buergerserviceportal.de/bayern/moosinning/bsp_kita_anmeldung).

Vera Krinner, Stellv. Leitung

Informationsabend für den Übertritt an die Staatliche Realschule Oberding

Am **Dienstag, den 28. Februar 2023 um 19:00 Uhr** findet in der Aula der Realschule Oberding, Hauptstraße 56, 85445 Oberding, ein Informationsabend zum Übertritt statt.

Der Informationsabend ist nur für Eltern vorgesehen. Für alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bieten wir am Donnerstag, den 27. April 2023 um 16:00 Uhr eine Schulausführung an. Eine Anmeldung dazu ist nicht erforderlich, Treffpunkt ist in der Aula der Realschule.

Der Informationsabend ist für die Eltern der Schüler der 4. und 5. Klassen der Gemeinden Berglern, Eitting, Fraunberg, Moosinning, Neuching und Oberding.

*Staatliche Realschule Oberding
Martin Heilmaier, Schulleiter*

Informationstag für zukünftige Pflegeeltern – Pressemitteilung des Landratsamtes Erding

Wer sich als Pflegefamilie zur Verfügung stellt, übernimmt eine wichtige Aufgabe. Trotz gesellschaftlicher Veränderungen, die es für Paare schwieriger machen, sich für die Aufnahme eines Pflegekindes zu entscheiden, gibt es erfreulicherweise nach wie vor Menschen, die sich entscheiden, Kinder wie eigene Kinder in ihrer Familie zu betreuen. Pflegeeltern betreuen als pädagogische Laien Kinder, die aufgrund ihrer eigenen Geschichte mitunter besonders hohe Ansprüche an pädagogisches Können stellen. Dem stellen sie sich alle und leisten dabei hervorragende Arbeit für und mit diesen Kindern.

Für diese wichtige Aufgabe werden weiterhin engagierte Familien gesucht. Für Interessierte findet dazu ein Informationsgespräch am Dienstag, 7. Februar 2023 von 9:00 bis ca. 10:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Saskia Heine unter 081 22/58-11 72 oder per E-Mail an saskia.heine@lra-ed.de.

PflegeStern Senioren gGmbH

Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.



Wir starten wieder mit unserer Sitzgymnastik!

Ab 30. Januar 2023 wieder jeden Montag von 10:00 bis 11:00 Uhr. Anmeldung unter Tel. 081 22/9 58 34-20. Wir freuen uns auf Sie!



Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9:00 – 12:00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 0 81 22/9 58 34-20 E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Nichtamtlicher Teil

Freiwillige Feuerwehr Moosinning

Feuerwehrrübung am Freitag, den 03.02.2023, Beginn um 19:00 Uhr am Gerätehaus.



Gartenbauverein Moosinning e. V.

Obstbaumschnittkurs, Samstag, 28.01.2023 in Schnabelmoos



Obst- und Gartenfreunde aufgepasst: Lorenz Voithenleitner hält am 28.01.2023 bei Kathi Gröber in Schnabelmoos 1b einen Obstbaumschnittkurs. Der Kurs beginnt um 9:00 Uhr und ist kostenlos. Teilnehmen können auch Nichtmitglieder.

„Palmkätzchen“ dringend gesucht

Damit wir am Palmsonntag wieder Palmbüschen anbieten können, suchen wir „Palmkätzchen“. Wer Bäume hat oder bei der Suche helfen kann, wendet sich möglichst bald an Silke Hilger Tel. 081 23/92 69 99.

Gemeinschaft katholischer Frauen Moosinning

Am Freitag, den 27.01., 19:30 Uhr findet wieder unser alljährliches Kaffeekränzchen, besser bekannt unterm „Weiberfasching“ beim Daimerwirt in Moosinning statt. Mit lustigen und unterhaltsamen Einlagen und Auftritten werden unsere Faschingsdamen in gewohnter Weise für Unterhaltung sorgen. Sicherlich füllt unser Discjockey die Tanzfläche wieder mit Hits für jedes Alter. Wir freuen uns auf viele maskierte Mädels und Frauen.

*Die Vorstandschaft der
Gemeinschaft katholischer Frauen Moosinning*

Freiwillige Feuerwehr Moosinning

Faschingsball der Freiwilligen Feuerwehr Moosinning



Am Samstag, 11.02.2023 findet wieder der traditionelle Feuerwehrball beim Daimerwirt statt. Einlass ist ab 18:30 Uhr. Im Gewölbe sorgt der Moosbach Express ab 20:00 Uhr für beste Stimmung. Die Bar öffnet um 22:00 Uhr und bietet Partysound von DJ Huabse. Natürlich sind auch Einlagen geplant, unter anderem das News-Center „Moosinning brennt“ mit einem nicht ganz ernst gemeinten Jahresrückblick.

Erscheinen ist Pflicht, für alle Freunde der guten Unterhaltung.

Die Vorstandschaft

Kath. Frauengemeinschaft Eichenried



Herzliche Einladung zum gemütlichen Nachmittag im Pfarrheim am Dienstag, den 31.01.2023, Beginn 14:00 Uhr. Alle Frauen – auch neue Besucherinnen – sind herzlich willkommen!

KFG Eichenried

Krieger- und Soldatenkameradschaft Moosinning



Tagesfahrt: Samstag, 17. Juni 2023 nach Kelheim-Weltenburg

Ablauf: Abfahrt 7:00 Uhr, unterwegs Brotzeit, Schifffahrt von Kelheim nach Weltenburg, Zeit für freien Aufenthalt, Weiterfahrt zur Befreiungshalle, dort Besichtigung.

Der Fahrpreis mit Schifffahrt und Eintritt beträgt € 40,00 für Erwachsene, € 15,00 für Kinder. Der Fahrpreis wird im Bus kassiert.

Abendeinkehr in Schweitenkirchen.

4-Tagesfahrt nach Prag vom 13.07. – 16.07.2023

1. Tag: Abfahrt 7:00 Uhr über Autobahn, Regensburg, Weiden. Brotzeit im Raum Weiden, Weiterfahrt nach Eger, dort freie Besichtigung der Kriegsgräberstätte, Karlsbad mit Stadtführung im Bummelzug, Kaffee- und Brotzeitpause, Weiterfahrt nach Prag ins 4 Sterne Hotel Panorama Prag sup. Abendessen im Hotel

2. Tag: Stadtrundfahrt mit Bus inkl. Prager Burg, mit anssl. Stadtführung in Prag. Freier Aufenthalt, Brotzeitpause, nachmittags Schifffahrt auf der Moldau.

3. Tag: Fahrt nach Budweis mit Stadtführung, Brotzeitpause, Weiterfahrt nach Krumau mit Stadtführung.

4. Tag: Fahrt nach Pilsen mit kurzem Stopp, Brotzeitpause, Weiterfahrt nach Marienbad, dort Stadtführung mit Bummelzug, Abendeinkehr in Wernberg-Köblitz.

Im Fahrpreis von € 420,00 pro Person im DZ sind enthalten: Busfahrt, Übernachtungen mit Halbpension, Verpflegung unterwegs, Eintritte und Schifffahrt. Einzelzimmerzuschlag € 90,00.

Anmeldungen für beide Fahrten bei Familie Uschold, Tel. 081 23/8784. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Schützengesellschaft Harmonie Moosinning e.V.

Einladung zum Gemeindevergleichsschießen

Am Samstag, 28.01.2023, findet ab 14:00 Uhr das Gemeindevergleichsschießen im Gasthaus Daimerwirt statt. Anmeldeschluss ist um 21:00 Uhr

Das Startgeld beträgt 5,- € je Schützen, darin enthalten 20 Wertungsschüsse und der Königsschuss. Außerdem können bis zu 5 Jubelschüsse erworben werden. Die Vereinseinlage beträgt 30,- €.

Die Siegerehrung bzw. Preisverteilung findet am Sonntag, 05.02.2023 ab 18:00 Uhr im Gasthaus Daimerwirt statt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und wünschen „Gut Schuß“. *Die Vorstandschaft der SG Harmonie Moosinning.*



Frauenstammtisch

Der monatliche Frauenstammtisch findet jeden 1. Dienstag im Monat, 15:00 Uhr, statt. Treffpunkt: Daimerwirt. Auch Neubürger sind herzlich willkommen.

Anneliese Ways, Familien- und Seniorenreferentin

CSU Ortsverband Moosinning-Eichenried

Einladung an alle Bürger/-innen

Lichtmess-Markt Samstag, 04. Febr. 2023, 13:00 – 17:00 Uhr

Wir laden recht herzlich ein zum Lichtmess-Markt „regionale Vielfalt“ mit Produkten aus unserer Umgebung: Lebensmittel (u.a. Gemüse, Käse, Honig, Wildprodukte), Floristik, Holzkunst, Kaffee, Kuchen & Winterbar.

Große Sammelaktion von Handys und Kabel (Rückführung auch entsorgter Strom- und Datenkabel in den Wertkreislauf).

Wo: Gasthof Oberwirt, Moosinning, Kirchenstraße

Es freut sich auf Ihr Kommen:

Vorstand CSU Moosinning-Eichenried

Jahreshauptversammlung OV Moosinning-Eichenried

Wir laden recht herzlich zur Jahreshauptversammlung mit Ortsvorstandswahlen am Samstag, 04. Februar 2023 um 17:30 Uhr in den Gasthof Oberwirt, Moosinning ein.

Vorstand CSU Moosinning-Eichenried

Sonstiges

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Kartierungsarbeiten für den 380-kV-Ersatzneubau Oberbachern-Ottenhofen

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen. Das Raumordnungsverfahren für das Projekt ist seit Dezember 2021 abgeschlossen. Aktuell bereitet TenneT das formale Genehmigungsverfahren vor, das Planfeststellungsverfahren.

Kartierungsarbeiten

Ab 20. Februar bis voraussichtlich 31. Juli 2023 finden in den Gemeinden entlang der Bestandsleitung sowie der Trassenkorridore für den Ersatzneubau weitere Kartierungsarbeiten statt. Die für die Kartierungen notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Teilweise sind auf bestimmten Flächen auch nächtliche Begehungen erforderlich. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltfreundlichen Planung des Projekts genutzt werden.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Konkret ist die Kartierung über Verhören, Sichtbeobachtungen und Begehungen geplant. Das heißt, eine Fläche wird visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus.

Beauftragtes Unternehmen

Die Kartierungsarbeiten werden vom Umweltplanungsbüro FROELICH & SPORBECK und dessen Nachunternehmern im Auftrag der TenneT TSO GmbH durchgeführt. Dafür ist es erforderlich, dass die beauftragten Umweltpfleger Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren können. Die vor Ort tätigen Personen können sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Für einen reibungslosen Ablauf der Kartierungen bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümer und Pächter, den Mitarbeitern von FROELICH & SPORBECK und in deren Auftrag tätigen Firmen den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten.

Die von den geplanten Kartierungen betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte den Flurstückslisten. Diese liegen öffentlich aus oder können unter www.tennet.eu/oba-ott eingesehen werden. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt.

Zum Leitungsbauvorhaben Oberbachern-Ottenhofen

Der Gesetzgeber hat TenneT als zuständigen Übertragungsnetzbetreiber damit beauftragt, einen Ersatzneubau der Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen zu planen, damit langfristig eine sichere, zuverlässige und leistungsfähige Energieversorgung in der Region gewährleistet ist. Das Projekt wird als Freileitung geplant.

Rechtliche Grundlage:

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege. Es werden keine Maschinen eingesetzt. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, wenden Sie sich bitte an:

TenneT TSO GmbH

Catherin Krukenmeyer Referentin für Bürgerbeteiligung Bayern, T +49 (0)921 50740-4213 E-Mail: catherin.krukenmeyer@tennet.eu

§ 44 Vorarbeiten

- (1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.
- (2) Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben. Auf Antrag des Trägers des Vorhabens soll die Planfeststellungsbehörde die Duldung der Vorarbeiten anordnen. Eine durch Allgemeinverfügung erlassene Duldungsanordnung ist öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Entstehen durch eine Maßnahme nach Absatz 1 einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.
- (4) Ein Rechtsbehelf gegen eine Duldungsanordnung nach Absatz 2 Satz 2 einschließlich damit verbundener Vollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Duldungsanordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung oder Bekanntgabe der Duldungsanordnung gestellt und begründet werden. Darauf ist in der Rechtsbehelfsbelehrung hinzuweisen. § 58 der Verwaltungsgerichtsordnung ist entsprechend anzuwenden.

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 081 22/97 62 42 Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Streng vertraulich.

Dialektumfrage der Universität München, Institut für Germanistik

Mein Name ist Janina Böhlen, ich arbeite am Institut für Germanistik an der Universität München.

Unser Team macht gerade eine kurze Online-Dialektumfrage (Dauer: 10 Minuten) und wir suchen noch TeilnehmerInnen aus Moosinning für die Online-Dialektumfrage (Dauer: 10 Minuten). Wir würden uns sehr freuen, wenn BürgerInnen der Gemeinde Moosinning teilnehmen würden.

Die einzigen Teilnahmevoraussetzungen sind, dass die TeilnehmerInnen über 18 Jahre alt sind und gut und gerne Dialekt sprechen. Hier der Link zur Umfrage: <https://www.sos-cisurvey.de/dialektumfrage2022/>

S-Bahn

Wegen Bauarbeiten zum neuen elektronischen Stellwerk am Ostbahnhof, kommt es in den Nächten: Mittwoch/Donnerstag, 1./2. bis Montag/Dienstag, 6./7. Februar 2023, Mittwoch/Donnerstag, 8./9. bis Montag/Dienstag, 13./14. Februar 2023 und Mittwoch/Donnerstag, 15./16. bis Montag/Dienstag, 20./21. Februar 2023 (jeweils 21 bis 5 Uhr) zwischen Pasing und Ostbahnhof/Trudering/Riem zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen/Haltausfällen und Schienenersatzverkehr.

Für die S2 gilt:

Züge Ri. Petershausen/Altomünster beginnen/enden am Ostbahnhof Gleis 1/2.

Züge Ri. Erding beginnen/enden am Ostbahnhof Gleis 7 – 14 und fahren von/bis Riem ohne Halt.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung vom 21. bis 29. Januar 2023

Samstag, 28.01.	<i>Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer</i>
Oberneuching	18:00 1. Sonntagsmesse mit Verabschiedung von Herrn Pfarrvikar Thomas Belitzer und anschl. Stehempfang im Pfarrsaal Oberneuching
Sonntag, 29.01.	<i>4. Sonntag im Jahreskreis</i>
Eicherloh	09:00 Heilige Messe – „Sammlung für die Kirchenheizung“, Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands, Gebetsandenken f. + Mitglieder des Kulturvereins Maxlrub Eicherloh, Johann Eisenburger, Carola Junker, Peter Baumgarten, Hildegard Bisli, Wilhelmine Knoller, Ignaz Stoffel, Lucie Stoffel, Rudolf Kornek, Helmut Weyer, Sepp Rader, Franz Söhl, Georg Schindler, Rosa Moser, Robert Frantz, Ursula Emig, Max Kressirer sen., Gerrit Kiesgen, Horst Groß, Ingrid Schmitt
Eicherloh	10:00 Taufgottesdienst Großkopf Paula Maria
Niederneuching	10:30 Heilige Messe – „Sammlung für die Kirchenheizung“, f. + Bruder, Schwager u. Onkel Kaspar Irl, Gebetsandenken f. + Eltern Georg u. Maria Irl, Geschwister, Nichten u. Neffen, f. + Mutter Maria Kübelsbeck zum Jahrtag
Dienstag, 31.01.	<i>Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer</i>
Unterschwillach	19:00 Heilige Messe – „Sammlung für die Kirchenheizung“, f. + Eltern u. Bruder Kölnberger

Mittwoch, 01.02. *Mittwoch der 4. Woche im Jahreskreis*

Eicherloh 19:00 Heilige Messe

Donnerstag, 02.02. *Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmeß)*

Niederneuching 19:00 Heilige Messe

Firmung 2023:

In den nächsten Tagen erhalten Jugendliche, die derzeit die 8. Jahrgangsstufe besuchen, eine Einladung zur Firmvorbereitung und Infoabend für das Sakrament der Hl. Firmung. Die Firmung findet voraussichtlich am 14. Juli 2023 in Moosinning und Oberneuching statt. Aufgrund der unterschiedlichen Jahrgänge kann es sein, dass nicht alle möglichen Firmbewerber/innen ein persönliches Anschreiben erhalten. In diesem Fall bitten wir Sie, sich mit dem Pfarrbüro Moosinning (Tel.: 08123/1404) oder Pfarrbüro Oberneuching (Tel.: 08123/2828) zu den Öffnungszeiten in Verbindung zu setzen.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Sonntag, 29.01.

Christuskirche 09:00 Gottesdienst, Zwölfer

Erlöserkirche 10:30 Gottesdienst, Zwölfer

Sonntag, 05.02.

Auferstehungskirche 09:00 Gottesdienst zum Mitarbeiterdank, Team

Das Tragen einer FFP2-Maske während der Gottesdienste wird empfohlen, ebenso ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auch auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

2. Orgelkonzert auf der neuen Orgel in der Erlöserkirche

Am 5. Februar um 19:00 Uhr spielt Kantorin Regina Doll-Veihelmann in der Erlöserkirche französische Orgelmusik von J. S. Bach, Louis Vierne, Jehan Alain und Cesar Franck. Der Eintritt ist frei.

Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Moosinning

Erdinger Straße 30A, 85452 Moosinning,

Telefon 081 23/93 02-0, Telefax 081 23/93 02 23

Internet: www.moosinning.de, E-Mail: poststelle@moosinning.de

Druck & Verlag: Nußrainer, 84424 Isen, Telefon 08083/53 14-0

Anzeigenverwaltung: anzeigen@nussrainer-isen.de

Der Ausbau des Glasfaser-netzes ist gestartet!

Sie haben Fragen dazu?
Gerne unterstütze ich Sie.

- ✓ Beratung und Abschluss Glasfaser-vertrag (kostenlos)
- ✓ Unverbindliche Beratung und Planung zum Ausbau in Ihrem Haus. (kostenlos)
- ✓ Bei Bedarf Umsetzung von Glasfaser-, Netzwerk- und WLAN-Lösungen

🔍 Sie sind Mieter oder Vermieter?

Alle wichtigen Informationen für Mieter und Vermieter erhalten Sie von mir.



Stefan Gruber
Dienstleistungen



Telefon



Computer



Netzwerk



Internet



Glasfaser

Stefan Gruber

staatlich geprüfter
Elektrotechniker

Erdinger Str. 35
85464 Neufinsing

Tel.: 0151 1240 0338

info@stefan-gruber.net

Zertifizierter
Partner von



www.IhrBaumProfi.de
schnell · sauber · preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran
Abfuhr – Wurzelstöcke fräsen – Mäharbeiten
Gartenpflege – kostenlose Beratung
Firma J. Höllinger – ☎ 081 22/17 91 661



Wir suchen Sie !
Hausmeister/Gärtner (m/w/d) - ganzjährig

Das gehört zu Ihren Aufgaben:

- Objektbetreuung, einschließlich Haustechnik
- Grünanlagenpflege
- Durchführung von Sicht- und Funktionskontrollen
- kleinere Reparaturarbeiten
- Winterdienst

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Selbständiges, engagiertes Arbeiten
- Zuverlässigkeit und Termfähigkeit
- Berufserfahrung als Haustechniker/Gärtner oder zumindest technischen Sachverstand und handwerkliches Geschick
- Führerscheinklasse B + Anhänger
- Gute Deutschkenntnisse

Was wir bieten:

Sicherer Arbeitsplatz, angemessene Vergütung, gewachsenes Team, unbefristeten Arbeitsvertrag

Interessiert?

Rufen Sie uns gerne an oder schicken uns Ihre Bewerbung an:

info@ritter-gebaeudemanagement.de

Tel.: 089 / 30 65 88 80



www.ritter-gebaeudemanagement.de

Sie möchten im
Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Moosinning
inserieren?
Einfach per E-Mail an:
anzeigen@nussrainer-isen.de

